

## **Zielvereinbarungen für Betriebsräte?**

Der Akkord hat ausgedient. Die moderne Dienstleistungsgesellschaft benötigt in erster Linie motivierte, selbstständig handelnde Beschäftigte. Doch wie kann man jemanden in diesen Zustand versetzen? Hier hilft wie so oft in erster Linie das Geld. Man vereinbart bestimmte Ziele wie „5 % weniger Kundenbeschwerden als im Vorjahr“ oder „Verbesserung des Internetauftritts“. Wenn´s klappt, gibt es einen Bonus von einem Monatsgehalt.

„Bei uns hat jeder seine Zielvereinbarung, auch die Betriebsratsmitglieder“, sagte mir vor kurzem ein Kollege bei einem Seminar. Wie die aussehen würden, wollte ich wissen. Nicht anders als bei den Übrigen, also arbeitsbezogen, denn es gab keine Freigestellten. Ein wenig naiv hatte ich einen Moment geglaubt, man habe für die Betriebsratstätigkeit selbst Ziele festgelegt. Allzu schwierig wäre das eigentlich gar nicht: Übernahme aller Azubis, Verkürzung der Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich als Beitrag zur Beschäftigungssicherung, Beschränkung der Leiharbeit auf 2 % des monatlichen Stundenvolumens. Vielleicht sogar „Stabilisierung des Standorts durch Investitionen von 10 Mio Euro“?

Doch wer soll der Vertragspartner sein? Der Arbeitgeber wäre wohl kaum bereit, derartige Voraussetzungen für eine besonders erfolgreiche Interessenvertretung zu schaffen. Immerhin könnte man sich vorstellen, eine „Selbstverpflichtung“ im Betrieb bekannt zu machen, z. B. die Ziele in der Betriebsversammlung zu verkünden. Doch wie steht es mit dem Bonus? Der Arbeitgeber würde schon bei dem Gedanken als solchem im Karree springen, aber sein Hausjurist würde ihm helfen: Die Zahlung wäre eine unzulässige Begünstigung wegen Betriebsratstätigkeit nach § 78 BetrVG. Und die Belegschaft käme als „Zuwendungsgeber“ schon deshalb nicht in Betracht, weil § 41 BetrVG „Umlagen“ zugunsten des Betriebsrats ausdrücklich verbietet. Es müsste also wohl bei immaterieller „Anerkennung“ bleiben, was auf eine Zielvereinbarung zweiter Klasse hinausliefe.

Also eine wenig sinnvolle Spekulation? Es gibt in unserer Gesellschaft offensichtlich Tätigkeiten, die sich nicht kommerzialisieren lassen, wo es keine „Belohnung“ in Euro

und Cent gibt. Die Kindererziehung gehört dazu, die ehrenamtliche Arbeit im Sportverein oder auf der unteren Ebene einer Partei und eben auch die Interessenvertretung. Sie alle sind gewissermaßen ein täglich praktiziertes Gegenmodell zum Streben nach Profit. Was wäre unsere Gesellschaft, wenn es diese Sphären des Lebens nicht gäbe? Armselig wäre sie, und ziemlich schnell dem Untergang geweiht. Der wichtigere Teil des Lebens hat ersichtlich nichts mit der Frankfurter Börse zu tun. Daran sollten wir uns von Zeit zu Zeit erinnern.

Fundstelle: Der Betriebsrat (dbr) Heft 2/2008 S. 3